



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

25. Sitzung (öffentlich)

29. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:35 Uhr bis 9:45 Uhr

Vorsitz: Thomas Kutschaty (SPD) (amt. Vorsitzender)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Gemäß Vereinbarung der Fraktionen gilt für Abstimmungen in dieser Sitzung Fraktionsstärke.

1 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5349

Ausschussprotokoll 18/390 (Anhörung im HFA am 2. November 2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

2 Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgENG)**5**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5849

Ausschussprotokoll 18/388 (Anhörung im AWIKE am 31. Oktober 2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

* * *

2 Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgENG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5849

Ausschussprotokoll 18/388 (Anhörung im AWIKE am 31. Oktober 2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 21. September 2023)

Jochen Ritter (CDU) führt an, naturgemäß wünschten sich diejenigen, die finanziell profitierten, etwas mehr von dem Gesetzentwurf und sprächen sich für eine Ausweitung auf Freiflächen-Photovoltaik sowie größere Freiheiten bei der Verwendung der Mittel aus. Diejenigen, die künftig verpflichtend etwas entrichten müssten, wünschten sich, dass dies geringer ausfalle. Seiner Auffassung nach stelle der Gesetzentwurf eine gute Möglichkeit der Vermittlung zwischen allen Betroffenen dar.

Der Windkraftausbau werde politisch massiv forciert, müsse aber in vielerlei Hinsicht kritisch gesehen werden, meint **Carlo Clemens (AfD)**. So gebe es in dem Binnenland NRW nicht besonders viel Wind, was sich auf die Versorgungssicherheit für die Industrie auswirke. Außerdem erfordere Windkraft einen hohen Materialaufwand, und fast die Hälfte der Weltproduktion der immer mehr benötigten Seltenen Erden stamme aus China. Deren Abbau gestalte sich darüber hinaus nicht ökologisch nachhaltig. Auch gehe mit dem Windkraftausbau eine massive Bodenversiegelung einher.

Im Gesetzentwurf selbst werde zugestanden, dass sich die bis zu 200 m hohen Anlagen beeinträchtigend auf die Anwohner und auf das öffentliche Erscheinungsbild auswirkten. Dies komme insbesondere in touristischen Regionen und Naherholungsgebieten zum Tragen. Bei Windrädern vor der Ortsgrenze oder im benachbarten Wald höre die Akzeptanz der Bürger und Bürgerinitiativen auf.

Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Beteiligungsmodelle müssten als gefährlich, hochriskant und wenig ertragreich angesehen werden. Gemeinden würden bei Kosten von 4 Millionen bis 5 Millionen Euro für moderne Windindustrieanlagen in riskante Nachrangdarlehen in Höhe von rund 1 Million Euro pro Windrad getrieben. Von einer echten Beteiligung könne überdies nicht die Rede sein, da dies ein Mitspracherecht voraussetzte, welches hier nicht gegeben sei.

Dietmar Brockes (FDP) vertritt den Standpunkt, man könne dem Gesetzentwurf selbst dann nicht zustimmen, wenn man den dahinterstehenden guten Willen in ihm erkennen könnte. Der Entwurf sei handwerklich schlecht gemacht, enthalte viele Fehler, Sorge für steigende Kosten und mache den Ausbau der Windenergie bürokratischer. So werde der Ausbau sogar gehemmt. Stattdessen sollte auf mehr Freiwilligkeit gesetzt werden.

Hedwig Tärner (GRÜNE) entgegnet, mit dem Gesetzentwurf würden ihrer Auffassung nach Hemmnisse ausgeräumt, die Kommunen erhielten mehr Gestaltungsspielraum, und die Bürgerinnen und Bürger hätten mehr Mitbestimmungsrecht. Für die Grünen sei der Ausbau der Windenergie sehr wichtig, und sie freue sich, dass das Gesetz nun auf den Weg gebracht werde.

Ralf Stoltze (SPD) positioniert sich gegen den Gesetzentwurf, und es wundere ihn, dass die Grünen ihn so akzeptierten. Es brauche einen besseren Entwurf, der vor allem schnellere Verfahren bei der Bürgerbeteiligung ermögliche.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

gez. Thomas Kutschaty
amt. Vorsitzender

06.12.2023/07.12.2023